



**Markt Mömbris**  
Landkreis Aschaffenburg  
Schimborner Straße 6  
63776 Mömbris

## **Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage gemäß § 11 EWS**

### Inhaltsverzeichnis

#### **1. Mitteilung des Beginns der Herstellung,**

Der Beginn der Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage ist der Gemeindeverwaltung spätestens drei Tage vor Ausführungsbeginn per E-Mail anzuzeigen.  
(Emailadresse: [Verwaltung@moembris.bayern.de](mailto:Verwaltung@moembris.bayern.de))

#### **2. Bestätigung der satzungsgemäßen Errichtung, sowie der Mängelfreiheit.**

Vorlage der Dokumentation der Leitungsführung vor der Verdeckung der Leitungen und den Nachweisen der Dichtheitsprüfungen vor der Inbetriebnahme der Anlage, sowie die Bestätigung der satzungsgemäßen Errichtung, sowie der Mängelfreiheit durch einen nicht an der Baumaßnahme beteiligten Sachverständigen.

Die Vorlage der Nachweise kann auch in digitaler Form per E-Mail erfolgen.  
(Emailadresse: [Verwaltung@moembris.bayern.de](mailto:Verwaltung@moembris.bayern.de))